



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Finanzen,  
Personal und Recht

GZ: (GB 1)  
30.11-7/16072-10

Datum: 02. FEB. 2021

## Beschlusskontrolle zu A0086/20 (Sitzungsnummer: SR/017/2020)

Temporäre Außerkraftsetzung der Regelung zur jährlichen Anpassung der Entschädigungshöhe in der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„Der Stadtrat beschließt, den § 4 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger befristet bis zum 31. Dezember 2022 für Stadträtinnen und Stadträte außer Kraft zu setzen.“**

Zur Umsetzung des Beschlusses ist eine Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung erforderlich. Gegenwärtig wird am Entwurf für diese Änderungssatzung gearbeitet, in welcher auch weitere Änderungsbedarfe berücksichtigt werden sollen, wie unter anderem Gesetzesänderungen. Nach derzeitigem Stand kann der Satzungsentwurf noch im ersten Halbjahr 2021 den Gremien zur Beratung vorgelegt werden.

Nächste Beschlusskontrolle: 1. März 2022.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames  
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister